Heimentgelt
Kurzzeitpflege
Gültig ab 01.01.2024

cusanus
trägergesellschaft
trier mbH

Pflege-grad	verhandelte Entgelt pro Tag / €							
	Pflegesatz (PfS)	Ausbildungs-refinanzie-rungsbeitrag (ARB)	Ausbildungs-umlage (ABZU)	**Pflegebedingte Aufwendungen[1] (PfS, ARB, ABZU)**	Kosten Unterkunft (U)	Kosten für Verpflegung (V)	Investitionskosten (IvK)	Heimentgelt[2] (pflegebedingte Kosten, V, U, IvK)
ohne	45,98	0,69	3,95	50,62	24,22	13,98	25,04	113,86
1	60,09	0,69	3,95	64,73	24,22	13,98	25,04	127,97
2	77,04	0,69	3,95	81,68	24,22	13,98	25,04	144,92
3	93,21	0,69	3,95	97,85	24,22	13,98	25,04	161,09
39c	93,21			93,21	24,22	13,98	25,04	156,45
4	110,08	0,69	3,95	114,72	24,22	13,98	25,04	177,96
5	117,64	0,69	3,95	122,28	24,22	13,98	25,04	185,52

Anspruch auf Kurzzeitpflege § 42 SGB XI für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5
Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingen Aufwendungen einschließlich Aufwendungen für Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu dem Gesamtbetrag von 1.774 € im Kalenderjahr. Der Betrag kann um bis zu 1.612 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege nach ³39 Absatz 1 Satz 3 auf **insgesamt bis zu 3.386 € im Kalenderjahr** erhöht werden.
[1]Anspruch auf Kurzzeitpflege nach ³ 39c SGB V
Reichen Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung nicht aus, erbringt die Krankenkasse die erforderliche Kurzzeitpflege entsprechen ³ 43 des Elften Buches für eine Übergangszeit von max. 8 Wochen, wenn keine Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 2 bis 5 festgestellt ist, bis zu einem Gesamtbetrag von 1.774 €. Wir berechnen die Kosten für den Pflegegrad3 abzüglich der Ausbildungsumlage.
[2]Zusätzlicher Entlastungsbetrag ³ 45b SGB XI
Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 können den Entlastungsbetrag i. H. v. 125 € monatlich bei der Pflegekasse gelten machen. Dieser kann auch für Aufwendungen für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten in Anspruch genommen werden. Der Betrag kann bis zu einem Jahr angespart werden, wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalenderjahr übertragen werden.
Bi**tte reichen Sie uns rechtzeitig die Kostenübernahmebescheide ein, damit wir die anteiligen Kosten direkt mit Ihrer Pflegekasse abrechnen können. Sie können sich die Kosten auch nach Rechnungserhalt von Ihrer Pflegekasse erstatten lassen. Bitte beachten Sie, dass in beiden Fällen eine persönliche Antragsstellung bei Ihrer Pflegekasse notwendig ist.**